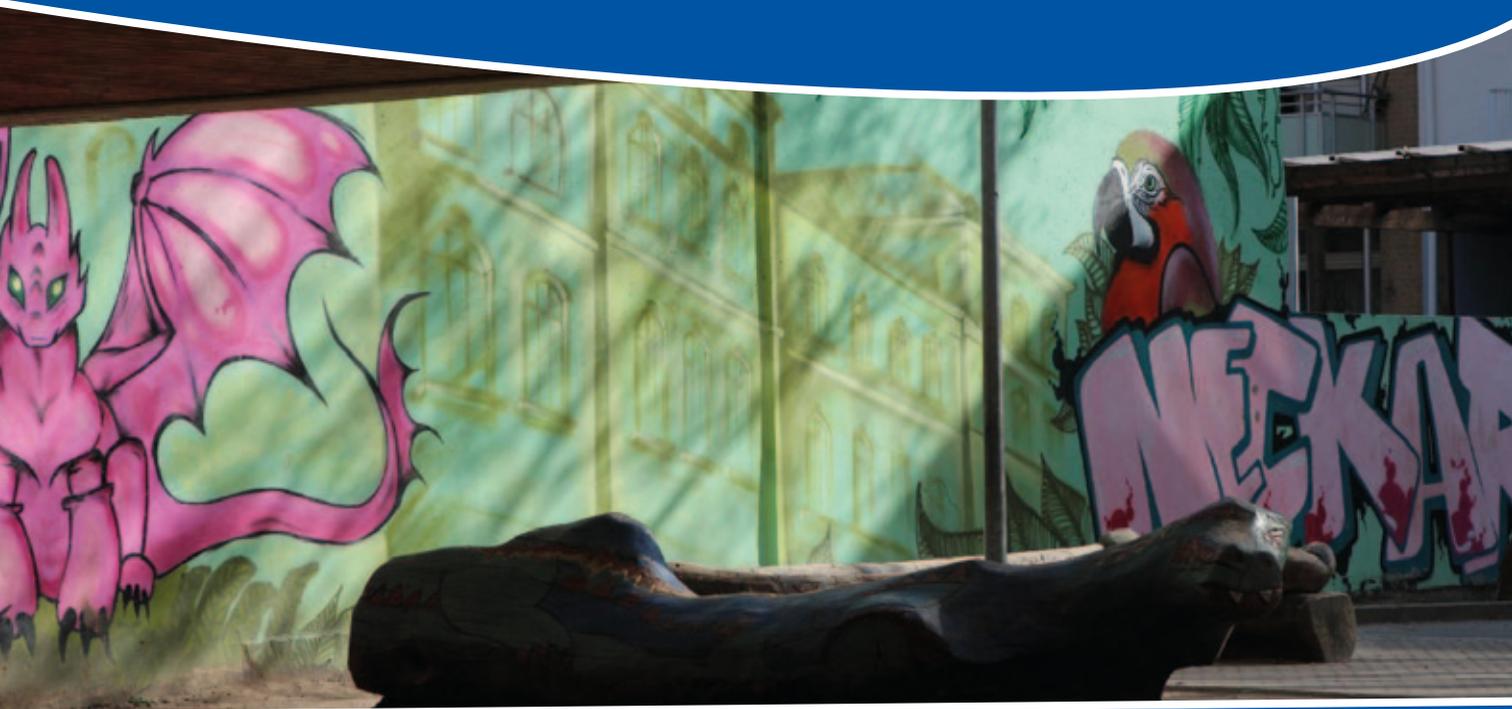


Kultur und Stadt – die zukünftige Kulturpolitik der Kommunen Baden-Württembergs

Hinweise und Empfehlungen



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	Seite	4
Anlass	Seite	6
Ziele	Seite	7
Selbstverständnis und Aufgaben der kommunalen Kulturverwaltungen	Seite	9
Zukünftige Handlungsfelder der kommunalen Kulturpolitik	Seite	10
1. Kunst- und Kulturförderung	Seite	10
2. Stadtentwicklung und Baukultur	Seite	13
3. Kulturelles Erbe	Seite	14
4. Kulturelle Vielfalt gestalten	Seite	16
5. Kulturelle Bildung	Seite	17
6. Kultur- und Kreativwirtschaft	Seite	19
Impressum, Bildnachweise und Hinweise	Seite	22

Vorwort

Das Land Baden-Württemberg ist geprägt von Innovation, wirtschaftlicher Stärke, gesellschaftlicher Vielfalt, Kreativität und dem ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Ein reiches Kulturleben im städtischen und ländlichen Raum zeichnet unser Land aus.

Die Förderung des kulturellen Lebens, als wichtiges Staatsziel in der Landesverfassung verankert, liegt primär in der Verantwortung des Landes und der Kommunen. Dabei übernehmen die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg seit Jahren über die Hälfte der öffentlichen Kulturförderung.

Kunst und Kultur spielen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle. Die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Kommunen hängt auch von der Kreativität und der Innovationskraft seiner Kulturschaffenden und seiner kulturellen Einrichtungen ab. Die politisch Verantwortlichen in Stadt und Land sind gefordert, die Vielfalt, die dezentrale Struktur, die Qualität und die Vielzahl der kulturellen Angebote im Land zu erhalten und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Mit „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ hat die Landesregierung Perspektiven und Ziele der Kulturpolitik in Baden-Württemberg aufgezeigt. Das vorliegende Papier des Städtetags Baden-Württemberg knüpft daran an und widmet sich wichtigen zukünftigen Handlungsfeldern kommunaler Kulturpolitik. Die darin formulierten Herausforderungen und Maßnahmen sollen Richtschnur und Hilfestellung für die künftige Kulturpolitik in den Städten sein. Gleichzeitig ist das Papier ein Appell an das Land, im Zusammenspiel und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und deren Einrichtungen alle Kulturbereiche weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen.

Mein ganz herzlicher Dank gilt der Arbeitsgemeinschaft der Kulturämter im Städtetag Baden-Württemberg und der Städtetagsgeschäftsstelle, die nach einer Idee von Oberbürgermeister Christoph Palm aus Fellbach mit diesem Papier kommunale Kulturpolitik darstellen und Herausforderungen für die Zukunft formulieren.

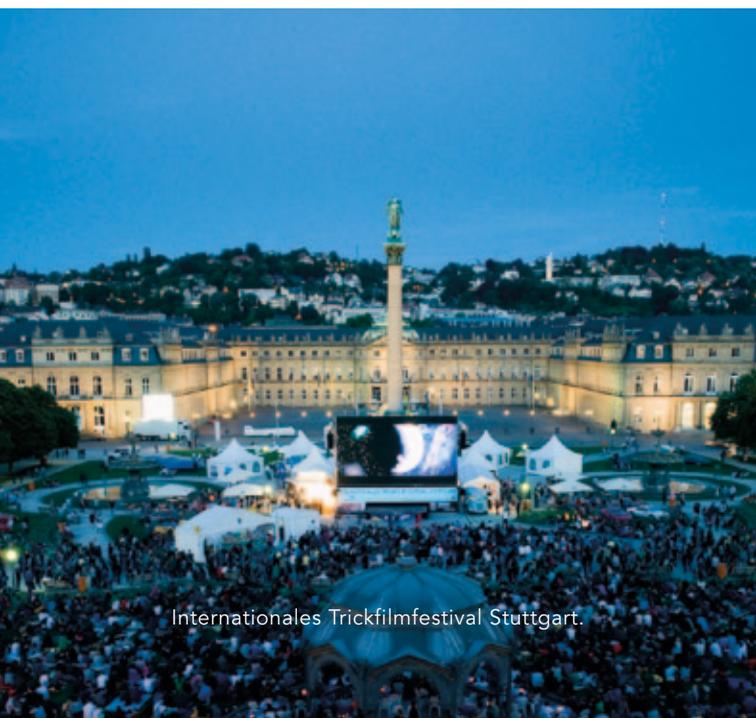
Namens des Städtetagsvorstands, der diese Publikation am 9. Dezember 2013 in Stuttgart verabschiedet hat, danke ich herzlich allen Autorinnen und Autoren für die fachkundigen Textbeiträge und Dr. Susanne Asche, Leiterin des Kulturamtes Karlsruhe, für ihr besonderes Engagement als Vorsitzende der Redaktionsgruppe.

Stuttgart, im März 2014

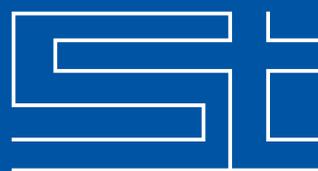


A handwritten signature in black ink that reads "Barbara Bosch".

OB Barbara Bosch
Präsidentin
des Städtetags Baden-Württemberg



Internationales Trickfilmfestival Stuttgart.



Anlass

Die Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg „Kultur 2020 - Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ belegt sehr eindrücklich, dass Baden-Württemberg ein herausragendes Kulturland ist, geprägt von der Toleranz seiner Zivilgesellschaft, seinen starken demokratischen Strukturen, seiner Wirtschaftskraft und seiner Innovationsfähigkeit.

Während der Erarbeitung dieser Kunstkonzeption wurde von den Kulturverwaltungen der Städte wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kompetenz der Kommunen im Bereich der Kulturpolitik in Zukunft stärker als bisher berücksichtigt werden muss. Dies ist umso notwendiger, als die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg laut Kulturbereich 2012 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 60 % der Kulturförderung tragen.

Die Bereitstellung kultureller Angebote und die Ermöglichung künstlerischen Schaffens stellen für die Stadtentwicklung bedeutende Bausteine dar. Kommunale Kulturverwaltungen mit ihrer Kunst- und Kulturförderung sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der in öffentlicher Verantwortung liegenden Daseinsfürsorge, sondern wirken darüber hinaus als Motoren und Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Kommunale Kulturpolitik ist daher zugleich Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik. Sie stärkt darüber hinaus die Grundfesten der Zivilgesellschaft und befördert die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft.

Diese Tatsachen wurden schon eindrücklich in dem Positionspapier des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags vom 22. Mai 2003 „Kulturpolitik in der Stadt der Zukunft“ formuliert. Alle der in diesem Papier benannten Gegebenheiten und Forderungen haben bis heute ihre Gültigkeit nicht verloren. Sie sind daher auch Grundlage für das vorliegende Papier, das mit Blick auf neue gesellschaftliche Herausforderungen die Handlungsfelder der zukünftigen Kulturpolitik der Kommunen definiert.



Ziele

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen begrüßt der Städtetag Baden-Württemberg den von der Landesregierung begonnenen Kulturdialog über die Umsetzung der Landeskunstkonzeption „Kultur 2020“ mit den Kommunen und Kultureinrichtungen vor Ort. Das vorliegende Papier versteht sich als Beitrag zu diesem Dialog, benennt Ziele zukünftiger Kulturpolitik und unterstreicht zugleich die Notwendigkeit einer starken Kunst- und Kulturförderung für die Zukunft der Kommunen.

Die organisatorischen und rechtlichen Strukturen der Kulturverwaltungen haben sich in den letzten Jahrzehnten diversifiziert. Die öffentlichen Kultureinrichtungen sind in den Städten unterschiedlich strukturiert und in die jeweilige Verwaltungsorganisation eingeordnet. Umso notwendiger ist die konzeptionelle Kooperation der Kulturinstitutionen vor Ort und die operative Vernetzung bei der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der genannten Handlungsfelder. Das vorliegende Papier soll auch dafür eine Grundlage bieten.

Herausforderungen für die Kulturpolitik der Kommunen

Alle Kommunen und damit alle Kulturangebote stehen vor den großen Herausforderungen, die sich u. a. mit folgenden Stichworten umreißen lassen:

Demografischer Wandel und Migration, Internationalisierung des Lebens und damit einhergehende kulturelle Vielfalt, zunehmende Mobilität des Alltags und die Unterschiedlichkeit der Lebensentwürfe, damit Pluralisierung und gleichzeitige Fragmentierung der Gesellschaft, wachsende Individualisierung und Verlust der Beheimatung bzw. schwindende Bedeutung der herkömmlichen Bindungen bei wachsender Medienorientierung, veränderte Bildungspläne in den Schulen und fortlaufende Strukturreformen im Bildungswesen sowie eine zunehmende Regionalisierung der Kommunalpolitik.

Vor allem der demografische Wandel, die wachsende Internationalisierung des städtischen Lebens und die Veränderungen im Bildungswesen führen dazu, dass es für die Kultur- und Bildungsangebote kein sicheres Stammpublikum mehr gibt. Hier müssen neue Wege zur kulturellen Teilhabe möglichst aller Gruppen einer veränderten Stadtgesellschaft gesucht werden (Stichwort: Audience Development).

Eine weitere Herausforderung liegt in der umfassenden Digitalisierung der Kommunikation, die alle in diesem Papier benannten Handlungsfelder betrifft.



Hinzu kommen neue Aufgaben, die ein Resultat des kulturpolitischen Aufbruchs der 1980er und 1990er Jahre sind: Viele Kultureinrichtungen stehen vor dem großen Problem dringend sanierungsbedürftiger Kulturgebäude und vor der Frage, wie ein niveauvolles und attraktives Kulturangebot beibehalten werden kann.

Darüber hinaus gibt es oft vor Ort keine Ressourcen für die Unterstützung neuer künstlerisch-kultureller Äußerungsformen der jungen Generation. Das führt dazu, dass eine wachsende Zahl von Kultureinrichtungen aus dem immer gleichen Topf gefördert werden muss bzw. dass junge Initiativen keine Möglichkeit der institutionellen Förderung erhalten.

Auch das Verhältnis der Städte zu den umliegenden kleineren Kommunen muss für die Kulturpolitik der Zukunft näher definiert werden. Wir sind gespannt auf die Bestandsaufnahme der Kultur in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs durch das Land.

Es wächst allgemein die Erkenntnis, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft einen wachsenden Wirtschaftsfaktor mit beachtlichen Arbeitsplatzzahlen und Stadtentwicklungspotenzial darstellt.

Gleichzeitig stehen die öffentlichen Kulturangebote vor Ort in einem vielfältigen Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlich-ehrenamtlichen Kulturangeboten und sehen sich der jeweiligen Standortwerbung verpflichtet. Zudem gilt es, nach den Folgen der betriebswirtschaftlichen Orientierung und nach weiteren Kennzahlen ausgerichteter Erfolgsbemessung zu fragen.

Selbstverständnis und Aufgaben der kommunalen Kulturverwaltungen

Kunst und Kultur sind ein schützenswertes Gut. Die Auseinandersetzung mit Kultur prägt das Wertesystem einer Gesellschaft. Künstlerische Kreativität sowie Kultur- und Bildungsangebote folgen dabei grundsätzlich anderen Mechanismen und Zeitrhythmen als Marketing- und Wirtschaftlichkeitsstrategien. Vorrangiges Ziel jeder kommunalen Kulturpolitik ist daher der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur.

Dadurch gewährleisten die kommunalen Kulturverwaltungen mit ihren Institutionen, mit eigenen Veranstaltungen sowie mit der Förderung von Einrichtungen und Aktivitäten über Zuschüsse, Beratung oder auch Bereitstellung von Räumen eine vielfältige und umfassende Kunst- und Kulturszene. Durch Information und Vermittlung ermöglichen sie darüber hinaus eine aktive Teilhabe Aller am kulturellen Leben.

Kulturverwaltungen ermöglichen die aktive Vernetzung unterschiedlicher Szenen und Akteure. Insbesondere bilden sie Netzwerke zwischen Kunstschaffenden / Kulturinitiativen und politischen Entscheidungsträgern. Ebenso wirken sie als Mittler zu anderen – auch innerstädtischen – Institutionen in Stadt und Land. Sie unterstützen die Akteurinnen und Akteure mit Serviceleistungen, Kompetenz und Know-How.

In wachsendem Maße vernetzen sich Kommunen nicht nur regional, sondern auch international. Neben die herkömmlichen Städtepartnerschaften treten europäische und weltweite Städtenetzwerke. Kunst und Kultur sind hier im Besonderen gefordert.

Die Kulturverwaltungen bewahren außerdem die Erinnerung an stadt- und kulturhistorische Entwicklungen durch das Sammeln und Erschließen von Zeugnissen und Dokumenten in kommunalen Archiven und Museen und legen damit eine Grundlage für die unverwechselbare Identität einer jeden Stadt.

Kulturelle Räume – sowohl Gebäude als auch künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum – führen zu einer Verbesserung von Stadtquartieren, sind ein wichtiger Standortfaktor und zugleich eine Grundlage für die Stadtentwicklung.

Durch die umfassenden Veränderungen im Bildungswesen sind Kulturverwaltungen in wachsendem Maße wichtige Akteure der kulturellen Bildung sowohl an den Schulen wie auch im außerschulischen Bereich. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft der Kulturämter das Positionspapier des Städtetags Baden-Württemberg zur „Kulturellen Bildung“ erarbeitet. Das Papier wurde am 30. April 2010 vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in Freiburg im Breisgau verabschiedet.

Kulturverwaltungen tragen auf vielfältige Weise dafür Sorge, dass das Ziel „Kultur für Alle“ auch weiterhin verfolgt werden kann. Dazu zählt die mehrstimmige kulturelle Vielfalt. Auch hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft des Städtetags Baden-Württemberg zur interkulturellen Kulturarbeit „Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt stärken“ erarbeitet, das vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 13. Oktober 2009 in Geislingen an der Steige verabschiedet wurde.

Durch die Vielzahl dieser Aufgaben übernehmen die Kulturverwaltungen eine Querschnittsfunktion innerhalb der Stadt. Sie verstehen sich als Impulsgeber und Motor oder Ermöglicher aller künstlerischen und stadtkulturellen Prozesse.

Zukünftige Handlungsfelder der kommunalen Kulturpolitik

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen ergeben sich strategische Handlungsansätze bzw. Handlungsfelder in den Bereichen:

1. Kunst- und Kulturförderung,
2. Stadtentwicklung und Baukultur,
3. Kulturelles Erbe,
4. Kulturelle Vielfalt gestalten
(siehe auch das oben benannte Papier der Landesarbeitsgemeinschaft),
5. Kulturelle Bildung
(siehe auch das oben benannte Papier der Landesarbeitsgemeinschaft),
6. Kultur- und Kreativwirtschaft.

1. Kunst- und Kulturförderung

Ausgangslage

Kommunale Kulturarbeit bereitet den Boden für die Entfaltung der künstlerischen und kreativen Kräfte vor Ort. Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber den Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort ist wesentliche Voraussetzung, um künstlerische Qualität und Innovation zu ermöglichen. Im Zusammenwirken von ortsansässigen Kulturschaffenden – Amateure gleichermaßen wie Professionelle – und international renommierten Künstlern entsteht eine vielfältige und lebendige Kulturlandschaft, wie sie unserer pluralistischen Gesellschaft entspricht und diese prägt. Künstlerinnen und Künstler sensibilisieren die Bürgerinnen und Bürger für die Qualität selbstbestimmten Schaffens und eröffnen ihnen

die Mitwirkungsmöglichkeit an gesellschaftlichen Entwicklungen. Indem die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Kunst und Kultur erhalten, wird ihnen zugleich die Teilhabe an Gesellschaft und Politik ermöglicht. Auf diese Weise wird frei entfaltetes Künstlertum zu einer Grundlage von Demokratie schlechthin.

Kunst und Kultur bleiben jedoch nur in dem Maße lebendig, in dem es gelingt, die schöpferischen Kräfte der Gegenwart am öffentlichen Leben zu beteiligen und zugleich breiten Schichten des Publikums den Zugang zum neuen künstlerischen Schaffen zu ermöglichen. Hierbei erweist es sich für das zeitgenössische Kunstschaffen regelmäßig als schwierig, neue Werke zu realisieren und sie als etwas Selbstverständliches im Kulturleben zu verankern. Die Erlebnisorientierung oder Eventausrichtung vieler Kulturveranstaltungen und deren überwiegende Ausrichtung auf traditionelle Kunstformen bzw. auf ein bereits bewährtes künstlerisches Repertoire erschweren den noch nicht etablierten, fragilen, suchenden, vielleicht auch irritierenden Gestaltungsformen von Kunst und Kultur die Teilhabe am und die Positionierung im Kulturbetrieb. Deshalb werden sie nicht selten in Minderheiten- oder Spartenprogramme abgedrängt.

Selbstverständlich stärkt die Kunst- und Kulturförderung immer auch die Wahrung herkömmlicher kulturell-künstlerischer Kanons (siehe Kapitel Kulturelles Erbe). Vor allem aber gilt es, das Kunstschaffen unserer Zeit zu fördern.

Denn indem künstlerisches Schaffen gewachsene Kulturtraditionen fortsetzt und durch sein Innovationspotenzial neue Denk- und Sichtweisen eröffnet, weitet es Horizonte und schafft ideelle Werte in einer vom Materialismus dominierten Zeit. Wenn kommunale Kulturarbeit das künstlerische Schaffen vor Ort ermöglicht und unterstützt, fördert sie Kreativität und Innovation in der Stadt. Kreativität und Innovation wiederum sind die Voraussetzung dafür, dass eine Gesellschaft erneuerungsfähig bleibt und sich weiter entwickeln kann. Insoweit ist die Förderung von künstlerischer Qualität und Innovation eine umfassende kommunalpolitische Querschnittsaufgabe, bei der es der Spitze gleichermaßen bedarf wie eines in die Breite ausgerichteten Angebots, um allen Bürger/-innen die aktive Teilnahme und Teilhabe an Kunst und Kultur in der Stadt zu ermöglichen.

Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene

- Innovative Kunst- und Kulturprojekte sollen auch ohne funktionalen oder anlassbezogenen Zweck verstärkt und nach transparenten Kriterien gefördert werden.
- Arbeitsvorhaben von zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffenden an Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen organisatorische, ideelle und materielle Unterstützung erfahren.
- Es ist erforderlich, die räumlichen Bedingungen für schaffende Künstlerinnen und

Künstler, z. B. durch die Überlassung geeigneter kostengünstiger Lokalitäten, ggf. auch zur Zwischennutzung, zu verbessern.

- Die Repertoirebildung mit neuen Werken soll durch Zuschüsse an Chöre, Orchester, Galerien, Museen, Literaturforen, Tanz- oder Theaterensembles etc. für die Wiederaufführung bzw. wiederholte Präsentation zeitgenössischer Werke intensiviert werden.
- Veranstaltungsreihen mit neuer Literatur oder Musik, neuen Theaterstücken, neuem Filmschaffen etc. sollen bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel bevorzugt behandelt werden.
- Der Aufbau kommunaler Netzwerke für die Präsentation zeitgenössischer Kunst und Kultur soll ideell und materiell unterstützt werden.
- Auf Vermittlungsformen, die innovative Kunst mitreißend, leidenschaftlich und mit Begeisterung präsentieren, soll ein Förderschwerpunkt gesetzt werden.
- Das Personal in den kommunalen Kultureinrichtungen soll im Hinblick auf das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert werden.
- Das Land ist aufgefordert, künstlerische Qualität und Innovation durch entsprechende Kulturförderung zu unterstützen.



Badisches Staatstheater Karlsruhe.

2. Stadtentwicklung und Baukultur

Ausgangslage

Die attraktive, konkurrenzfähige und lebenswerte Stadt ist heute nicht die nur funktional optimierte, sondern eine, in der die Baukultur, also die Qualität des öffentlichen Raumes, der Bauten wie der Straßen und Plätze eine zentrale Bedeutung hat. Stadtentwicklung berücksichtigt neben den sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen heute zunehmend auch die kulturellen Dimensionen der Nachhaltigkeit. In gemeinsamer Verantwortung der unterschiedlichen Politikbereiche gestaltet integrierte Stadtentwicklung heute mit bewahrendem Blick für das gebaute kulturelle Erbe und durch Ressort übergreifende Handlungskonzepte neue Räume für das Stadtleben von morgen.

Einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Kultur der Stadt geht es auch immer um die Qualität der Stadt als Wohn-, Arbeits- und Lebensort. Der Anspruch auf urbane Lebensqualität erfordert auf allen Ebenen der Stadtentwicklung vielfältige Verbindungen von Raum-, Bau- und Kunstqualität. Hinzu kommt, dass die demografischen Veränderungen der Stadtgesellschaft auch eine neue Kultur des Planens und Bauens für neue Verbindungen von Arbeiten, Wohnen und Zusammenleben verlangen. Integrierte Quartiersentwicklung erkennt dabei zunehmend die Bedeutung kultureller Infrastrukturen und dezentraler, wohnortnaher Angebote der Kunst und Kultur, die Identität und Bewusstsein stiften sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe stärken können.

Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene

- Der Bewahrung und aktiven Vermittlung von Baukultur soll beim Land und in den Städten neben dem Denkmalschutz ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten, in die auch Experten aus Architektur und bildender Kunst berufen werden, ist hierbei ein zentraler Schritt.
- In der Architektur materialisieren sich Prioritäten, Werte und Lebensformen der städtischen Gesellschaft sichtbar und nachhaltig. Deshalb soll bei allen öffentlichen Bauvorhaben großer Wert auf qualitativ gut betreute Wettbewerbe und auf höchste baukulturelle Qualität gelegt werden.
- Insbesondere bei Quartiersentwicklung und Stadtumbauprozessen soll frühzeitig die Kulturverwaltung einbezogen werden, um auch die kulturellen Aspekte der Daseinsvorsorge und der dezentralen kulturellen Infrastruktur bis hin zur Ermöglichung von Kunst im öffentlichen Raum zu gewährleisten.
- Die Entwicklung künstlerischer und kultureller Szenen in der Stadt sind neben dem Unterhalt städtischer Kultur- und Bildungseinrichtungen wichtig. Im Sinne einer urban attraktiven Stadtentwicklung sollte verstärkt an Konzepten kultureller

und kreativwirtschaftlicher (Zwischen)-Nutzungen öffentlicher Immobilien gearbeitet werden, auch um gezielt die Qualität benachteiligter Stadtteile aufzuwerten. Kooperationen mit dem Denkmalschutz sind wünschenswert.

- Kunst im öffentlichen Raum bedarf einer konzeptionellen Linie, die mit Beteiligung der Kulturverwaltungen entwickelt werden muss. Das Land pflegt bei seinen Neubauten ein vorbildliches Kunst-am-Bau-Programm, das die Mitwirkung bildender Künstler bei Baumaßnahmen grundsätzlich vorschreibt. Dabei sollen bis zu 1 % der anrechenbaren Mittel für Kunst am Bau veranschlagt werden. An diesem Vorbild sollen sich die Städte orientieren und verbindliche Regelungen und Budgets zur qualitativ gesteuerten Umsetzung dieser das Stadtbild sehr prägenden Aufgabe festlegen und eine fachkompetente Betreuung gewährleisten.
- Land und Kommunen müssen ihre Programme der Kunst am Bau jedoch der zeitgenössischen Kunstentwicklung anpassen und Programme der Kunst im öffentlichen Raum entwickeln, mit denen die Vielfalt zeitgenössischer Kunst angemessener gefördert und vermittelt werden kann. Impulse und Rahmen für neue Formen des Dialogs zwischen Architektur und Kunst müssen entwickelt werden.
- Land und Kommunen sollen der Pflege und dem Unterhalt ihrer Denkmale, Brunnen und Kunstwerke im Stadtraum mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen widmen. Das Land muss hierzu die Förderkontingente für die Kommunen erhöhen. Bestehende Kunstobjekte und Denkmäler im öffentlichen Raum sollen erfasst, nach kunst- und gesellschaftsgeschichtlichen Kriterien bewertet und den Bürgerinnen und Bürgern aktiv vermittelt, gegebenenfalls gestalterisch kommentiert werden. Fachkompetente Gremien sollten regelmäßig auch prüfen, ob im Einzelfall Kunstwerke um ihrer besseren Wirkung willen versetzt oder aus nicht mehr überzeugenden Kontexten entfernt werden. Neben den immer noch überwiegend dauerhaft errichteten Kunstwerken sollen temporär begrenzte künstlerische Interventionen in den Stadtraum stärker gefördert werden.

3. Kulturelles Erbe

Ausgangslage

Zu einer lebendigen Stadtgesellschaft gehört es, die Erinnerung an deren Wurzeln präsent zu halten. Dies geschieht durch die Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes, dessen Vermittlung in der Gegenwart und Weitergabe an künftige Generationen eine Verpflichtung ist. Das Land Baden-Württemberg hat durch seine Kunstkonzeption die Bedeutung des kulturellen Erbes ebenfalls nachdrücklich betont. Das materielle wie das immaterielle kulturelle Erbe der Kommunen und des Landes besteht neben signifikanten Bauwerken und Straßenanlagen sowie kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften und Traditionen aus der historischen und künstlerischen Überlieferung,

die von Archiven, Bibliotheken und Museen gewährleistet wird. Besondere Herausforderungen stellen dabei die zunehmende Gefährdung des gesammelten und in Magazinen und Depots aufbewahrten Kulturguts sowie die Erhaltung und damit Überlieferung der digitalen Zeugnisse und Kunstwerke dar, die Bestandteil des kulturellen Erbes werden sollen.

Das kulturelle Erbe umfasst auch die in den Baden-Württembergischen Kommunen sehr lebendige Kultur der Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, die an zukünftige Generationen weitergegeben und dabei immer wieder neu und zeitgemäß bearbeitet werden muss.

Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene

- Für die bewahrende Arbeit der Archive und Museen muss eine adäquate bauliche Infrastruktur bereit stehen, die es ermöglicht, diese Aufgaben wahrzunehmen. Zudem müssen Bestand erhaltende Maßnahmen für das in Magazinen und Depots verwahrte Kulturgut weiterentwickelt werden. Projekte der Digitalisierung der Sammlungen und Archivbestände müssen finanziell und personell ermöglicht werden. Hier stehen Kommunen und das Land gleichermaßen in der Pflicht.
- Archive und Museen müssen mit Blick auf die sich verändernde und vor allen Dingen internationalisierende Gesellschaft die eigenen Überlieferungs- und Sammlungskriterien befragen, um zu gewährleisten, dass die kulturellen und gesellschaftlichen Beiträge aller Einwohnergruppen für das zukünftige kulturelle Erbe gesichert werden. Land und die Kommunen müssen ihre Institutionen darin finanziell und personell bestärken bzw. dazu befähigen.
- Die Kommunen und das Land sind aufgefordert, die überkommene Bausubstanz vieler Kultureinrichtungen zu erhalten und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen finanziell zu ermöglichen.
- Die Kommunen müssen neue Formen des Erinnerns entwickeln, die sowohl einen intergenerationellen Dialog ermöglichen als auch die kulturelle Vielfalt der Stadtgesellschaft berücksichtigen.
- Kommunen und Land müssen weiterhin Theater, Museen, Bibliotheken usw. befähigen, eine zeitgemäße Vermittlung und Neuinterpretation des kulturell-künstlerisch-philosophischen Erbes zu leisten.



4. Kulturelle Vielfalt gestalten

Ausgangslage

Kulturelle Vielfalt ist in Deutschland Realität und Alltag. Migration, Globalisierung und die hieraus resultierenden unterschiedlichen kulturellen und religiösen Werte, Lebenswelten und Lebensentwürfe bedeuten für unsere Gesellschaft enorme Potentiale und Chancen. Der Umgang mit dieser Diversität erfordert ausdifferenzierte Konzepte und Maßnahmen. Gefragt ist eine Kulturpolitik, die Strukturen und Räume schafft, innerhalb derer sich die kulturelle Vielfalt entfalten und entwickeln kann.

Kulturelle Vielfalt wird dann fruchtbar, wenn sie von den Menschen vor Ort in den Städten und Gemeinden gelebt wird. Den kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen fällt dabei eine Schlüsselrolle zu. Außerschulische Akteurinnen und Akteure (Kulturvereine, Künstlerinnen und Künstler) sind wichtige Partner, ungewöhnliche Orte und neue Formate bieten zusätzliche Anreize. Kulturelle Vielfalt benötigt Impulse seitens des Landes, um sich flächendeckend zu entfalten, die Akteure zu qualifizieren und mit best practice Projekten Anreize zum Nachmachen zu schaffen.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat 2009 mit seinem Positionspapier „Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt stärken“ auf diese Situation reagiert. Das Land Baden-Württemberg hat interkulturelle Kulturarbeit als einen seiner beiden Schwerpunkte in der Landeskunstkonzeption „Kultur 2020“ thematisiert und das Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit eingerichtet. Die Ergebnisse und Analysen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Integration in Baden-Württemberg 2012 („Gelebte Vielfalt“, Ergebnisse und Analyse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Integration in Baden-Württemberg, 2012) bescheinigen ihr gute Ergebnisse. Dennoch besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene

- Das Land richtet wie in der Landeskunstkonzeption „Kultur 2020“ vorgesehen ein der Aufgabe und Bedeutung angemessenes Sachgebiet „Interkulturelle Kulturarbeit“ ein, um gezielte Impulsprojekte und Vernetzungen anzustoßen.
- Haushaltsmittel für interkulturelle Kulturarbeit im Land und bei den Kommunen müssen verstetigt bereitgestellt werden.
- Modellvorhaben sollen gemeinsam von Land und Kommunen entwickelt und ermöglicht werden.
- Akteurinnen und Akteure im Bereich Kunst und Kultur müssen für den interkulturellen Dialog qualifiziert werden.

- Die Fachdiskurse auf nationaler und internationaler Ebene müssen vorangetrieben werden.
- Die kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen müssen sich für die gesamte Stadtgesellschaft öffnen. Dies bedeutet das eigene Selbstverständnis, Inhalte und Formate, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu hinterfragen und interkulturell auszurichten. Auf diese Weise sind die Zielgruppen umfassend anzusprechen und einzubinden und im Sinne des Audience Development zu entwickeln.
- Personalentwicklung in den Institutionen muss interkulturell ausgerichtet sein.
- Die Förderrichtlinien und Förderverfahren sind im Hinblick auf Projekte, Veranstaltungen und Aktivitäten im Bereich interkultureller Kulturarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.
- Veranstaltungsformate, die die Begegnung unterschiedlicher Kulturen ermöglichen, sind verstärkt zu entwickeln. Sie sollen gemeinsam mit den Menschen gestaltet werden, für die sie gedacht sind.
- Künstlerinnen und Künstlern unterschiedlicher Herkunft und Kultur sind zu fördern und ihre Arbeiten zu präsentieren.
- Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Kulturen sollen verstärkt an Schulen, vor allem im Rahmen der Ganztagesbetreuung vermittelt werden.

5. Kulturelle Bildung

Ausgangslage

Im Sinne von „Lernen von Anfang an und lebenslang“ richtet sich Kulturelle Bildung grundsätzlich an alle Generationen und reicht von der frühkindlichen über die schulische, außerschulische, berufliche Bildung bis hin zur Weiterbildung. Frühe Förderung bildet die Grundlage für ein lebenslanges Lernen, welches formelle, non-formelle, und informelle Bildungsmöglichkeiten umfasst. Durch die Veränderungen in der Schullandschaft und insbesondere durch die Ganztagsbetreuung gewinnt der Aspekt Schule als Lebensraum und nicht nur als Ort des kognitiven Wissenserwerbs immer mehr an Bedeutung. Im Sinne einer Öffnung und stärkerer Gemeinwesenorientierung von Schule und dem vorschulischen Bereich müssen verstärkt Kooperationen von klassischen Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung als integraler Bestandteil des Schullebens und im Alltag der Kindertageseinrichtungen befördert werden. Damit können alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, auch solche, die durch soziale Herkunft von der Inanspruchnahme kultureller Angebote ausgegrenzt sind. Zudem stehen die Kultureinrichtungen den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als attraktive außerschulische Lernorte zur Verfügung.

Kultur und Kulturelle Bildung sind Fundamente im interkulturellen Miteinander und bei der Gestaltung der kulturellen Vielfalt (siehe auch Kapitel „Kulturelle Vielfalt gestalten“).

Der „eingewanderte“ Bevölkerungsteil bringt einerseits einen großen kulturellen Reichtum ein, andererseits ist durch angemessene kulturelle und kulturpädagogische Angebote dafür zu sorgen, dass eine Teilhabe an Kunst und Kultur für Menschen mit Migrationshintergrund – gleich welchen Alters – gewährt wird.

Hinzu kommt der fortschreitende demografische Wandel. Die Kultureinrichtungen müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen und ihre Angebote stetig auf die Interessenlagen aller Bevölkerungsgruppen abstimmen. Die Dezentralität der Angebote ist hierbei im Auge zu behalten.

Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene

- Kulturelle Bildung ist Aufgabe aller Kultur-, Bildungs- und Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und der freien Szene. Stärkere Vernetzung und Kooperationen von Kultureinrichtungen, Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Schulen, unter Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern sind das Fundament zur Weiterentwicklung Kultureller Bildung auf kommunaler Ebene. Die hierfür notwendige Vernetzung muss strukturell verankert werden.
- Regelmäßiger Austausch und das Wissen und Lernen voneinander sind die Grundlagen für die Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Konzepten. Netzwerke im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften und der Bildungsregionen müssen weiter ausgebaut und von Landesseite unterstützt und gefördert werden.
- Insbesondere im „Ländlichen Raum“ bieten der Ausbau bzw. die Implementierung von Städte und Gemeinde übergreifenden sowie regionalen Netzwerken die Chance, Angebote zusammenzubringen und gemeinsame Konzepte zu entwickeln.
- Kulturelle Bildung muss fester Bestandteil des Kindergartenalltags, des Schulprofils und des Schulcurriculums sein. Musik- und Kunstunterricht muss in allen allgemeinbildenden Schulen verpflichtend und qualifiziert durchgeführt werden.
- An allen Schulen soll es die in der Kunstkonzeption des Landes „Kultur 2020“ beschriebenen Kulturbeauftragten geben, die entsprechend ihren Aufgaben vergütet werden. Hierbei ist das Land in der Verantwortung.
- Schulen müssen sich mehr als bisher für außerschulische Akteure öffnen und mit diesen im Sinne eines gemeinsamen Bildungsverständnisses auf Augenhöhe agieren. Neben den kommunalen kulturellen Einrichtungen sind es freie Träger, wie beispielweise Vereine, Kirchen, Soziokulturelle Zentren usw., die Hervorragendes in der kulturellen Bildung leisten und für Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen prädestiniert sind.
- Die Kooperation mit außerschulischen Partnern muss im Ganztagsschulgesetz verankert werden.

- Für professionelle kulturelle Lernangebote mit außerschulischen Partnern müssen von Landesseite adäquate Ressourcen für alle Schularten zur Verfügung gestellt werden.
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen, gezielte Beratung und der Abschluss konkreter Zielvereinbarungen zur angemessenen Berücksichtigung der Kulturellen Bildung in den Einrichtungen sind empfehlenswert.
- Die Qualifizierung von Pädagoginnen/Pädagogen und Erzieher/-innen im Feld „Kulturelle Bildung“ muss weiter ausgebaut werden. Künstlerinnen und Künstler, die Kooperationen mit Schulen eingehen wollen, müssen eine pädagogisch-didaktische Unterstützung erhalten.
- Für eine verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Künsten und den Schulen sowie den Kindertageseinrichtungen müssen auf Landesebene Strukturen geschaffen werden, um Informationsaustausch über Projekte und Initiativen im Land zu gewährleisten. Der bereits bestehende Fachbeirat Kulturelle Bildung des Landes soll diese Aufgabe intensivieren.
- Neue Medien haben immer stärkere Auswirkungen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Medienbildung und Stärkung der Medienkompetenz müssen deshalb auch als wichtiger Teil der Kulturellen Bildung angesehen werden. Die hierfür fachlich zuständigen Institutionen müssen angemessen und zeitgemäß ausgestattet werden.
- Arbeitsvorhaben und Projekte von zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffenden in Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen müssen organisatorische, ideelle und materielle Unterstützung erfahren.
- Intergenerationelle Projekte und Angebote sollen verstärkt in den Fokus genommen werden.
- Das Denken in institutionellen Zuständigkeiten sollte dem Bewusstsein für bildungspartnerschaftliche gemeinsame Verantwortung weichen.

6. Kultur- und Kreativwirtschaft

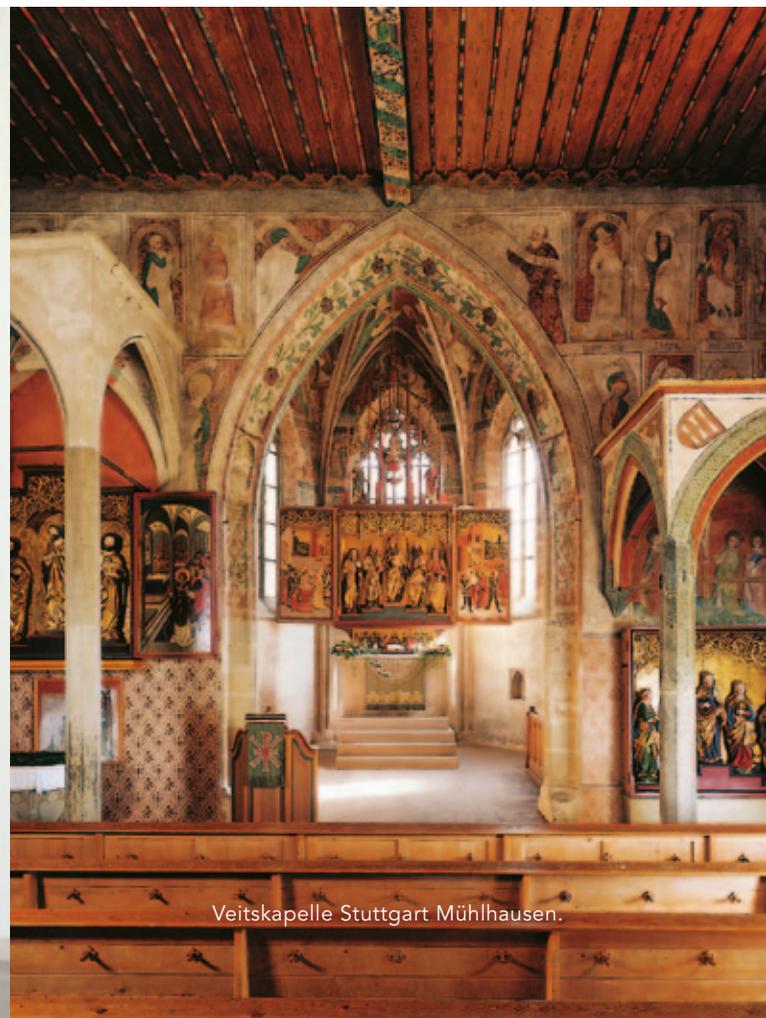
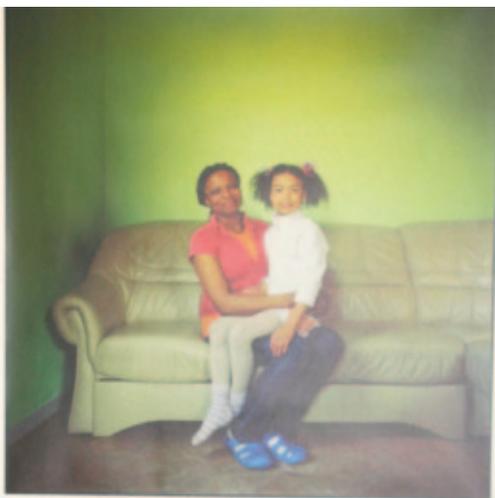
Ausgangslage

Der Begriff der Kultur- und Kreativwirtschaft erlebt seit Ende der 1980er Jahre einen enormen Bedeutungsaufschwung. Kultur- und Kreativwirtschaft benennt den erwerbswirtschaftlichen Sektor und damit alle Unternehmen und Selbständigen, die kulturelle Güter und Dienstleistungen produzieren, vermarkten, verbreiten oder damit handeln. Ebenso werden Tätigkeiten dazugerechnet, die Kulturgüter bewahren und dabei auf Gewinnerzielung ausgerichtet und in einer privaten Rechtsform organisiert sind. Außerdem zählen gewerbliche Betriebsteile öffentlich finanzierter Kultureinrichtungen dazu wie z. B.

Museumshops. Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst Musik- und Theaterwirtschaft, Verlagswesen, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Architektur und Designwirtschaft wie auch die Bereiche Werbung und Software.

Das umfangreiche Kapitel zur Kultur- und Kreativwirtschaft des Schlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2008) macht die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Kultur und Wirtschaft sowie die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges insgesamt deutlich. In Baden-Württemberg, – so der Bericht Kultur 2020 – erwirtschaften circa 29.000 Unternehmen und Betriebe mehr als 20 Mrd. Umsatz, das sind 6,6 % der Gesamtwirtschaft des Landes (Zahlen aus 2008). In Deutschland wurden erstmals in den 80er Jahren Berechnungen zur Umwegrentabilität von Kulturausgaben angestellt, die die konkrete ökonomische Dimension dieses Wirtschaftszweiges deutlich machten. Demzufolge spielte eine ausgegebene Deutsche Mark ca zwei Deutsche Mark durch Ausgaben in den unmittelbar benachbarten Branchen wie Gastronomie, Hotellerie, Druckereien ein.

Kulturwirtschaft gilt als einer der dynamischsten Wirtschaftszweige sowohl hinsichtlich der Umsatzentwicklung als auch der Beschäftigungszahlen. Damit wurde das Thema gerade auch für Stadtkämmerer, die kommunale Wirtschaftsförderung und die Tourismusbranche interessant und die Ausgaben für eine Reihe von größeren Kulturveranstaltungen, insbesondere Festivals, legitimiert.



Veitskapelle Stuttgart Mühlhausen.

Kulturwirtschaftsberichte auf Länder- und kommunaler Ebene liefern dazu die harten Fakten. Gemäß den Erhebungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München lassen pro Übernachtungstag Hotelgäste 127,50 Euro, Tagesgäste ohne Übernachtung 23,90 Euro vor Ort.

Kreativwirtschaft bedeutet auf der einen Seite, dass neue Arbeitsplätze in wirtschaftlich interessanten, zukunftsorientierten Branchen entstehen und sie damit Treiber der örtlichen Wirtschaft ist. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass im kreativwirtschaftlichen Bereich vor allem prekäre Arbeitsplätze entstehen und durch die Ausweisung kreativwirtschaftlicher Quartiere die Gentrifizierung vorangetrieben werden kann.

Tourismus ist für das Land Baden-Württemberg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit rund 280.000 Arbeitsplätzen und einem jährlichen Bruttoumsatz von 15,5 Mrd. Euro (Kultur 2020). Für den Kulturtourismus bietet die Vielfalt kultureller Angebote und Einrichtungen ein reiches Betätigungsfeld, das es noch professioneller auszugestalten gilt. Nicht nur herausragende Einrichtungen wie das Festspielhaus in Baden-Baden, auch Festivals und wegweisende Ausstellungen generieren durch konsequente touristische Vermarktung nicht unerhebliche finanzielle Mittel.

Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene

- Das Land Baden-Württemberg veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht.
- Es fehlen derzeit klar definierte und zwischen den verschiedenen politischen Ebenen abgestimmte Förderungsprogramme bzw. Instrumentarien für die besonderen Anforderungen im kulturwirtschaftlichen Bereich. Diese sind zu entwickeln.
- Kulturverwaltungen, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus definieren ihre Schnittstellen zur Kreativwirtschaft und entwickeln ortsspezifische bzw. regionalspezifische Konzepte und Umsetzungsstrategien.
- Kommunen vermarkten ihre überregional interessanten kulturellen Angebote mehr als bisher unter touristischen Gesichtspunkten.
- Das Hervorbringen von Kunst steht am Anfang der kultur- und kreativwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Daher ist die Förderung von Kunst unabdingbar für eine Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die entsprechenden örtlichen Förderprogramme und Richtlinien sind mit Hinblick auf die Verbesserung der Produktionsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler zu überarbeiten.

Impressum, Bildnachweise und Hinweise

Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg

Postanschrift
Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart

Hausanschrift
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42

post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

Autoren

Dr. Susanne Asche (Karlsruhe),
Margit Gindner-Brenner (Städtetag
Baden-Württemberg),
Achim Könneke (Freiburg),
Susanne Laugwitz-Aulbach (Stuttgart),
Dr. Jörg Riedlbauer (Biberach an der Riß),
Stefanie Rihm (Mannheim),
Sabine Schirra (Mannheim),
Sabine Vogel-Schuster (Stuttgart)

Wir danken Wolfram Hosch (Göppingen)
und Peter Conzelmann (Böblingen) für die
beratende Begleitung.

Gestaltung

die BOX Medienagentur GmbH, Stuttgart

Druck

Druckerei Raisch, Reutlingen
Gedruckt in Deutschland

Auflage

1. Auflage 2014
1.000 Exemplare

Stand

März 2014

Bildnachweise

Städtetag Baden-Württemberg
Land Baden-Württemberg
Mitgliedstädte des Städtetags
Baden-Württemberg



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Rückseite: ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe/Lichthöfe.



STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG
POSTFACH 10 43 61
70038 STUTTGART

TELEFON 0711 22921-0
TELEFAX 0711 22921-42

POST@STAEDTETAG-BW.DE
WWW.STAEDTETAG-BW.DE

www.staedtetag-bw.de/kulturpapier